

# Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

## 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Bezeichnung der Zubereitung

**Bildschirmreiniger ( Tuch ) Art.Nr.67119, 67237, 67120**

- 1.2 **Hersteller/Lieferant** Kleinmann GmbH  
Straße / Postfach Am Trieb 13 / -  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort D - 72820 Sonnenbühl-Undingen  
Telefon: 07128/92 92-0  
Telefax: 07128/92 92 92
- 1.3 **Auskunftgebender Bereich:** Abt. Chemie
- 1.4 **Notrufnummer**  
**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin:** Tel.: 030 / 19240

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen der Zubereitung

- 2.1 **Allgemeine Charakterisierung**  
Gemisch aus Lösungsmitteln, Antistatikmitteln und Tensiden.
- 2.2 **Gefährliche Inhaltsstoffe**

<u>CAS Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Gew. - %</u>	<u>Symbol</u>	<u>R-Sätz</u>	<u>MAK -Wert</u>
-	-	-	-	-	-

## 3. Mögliche Gefahren

- 3.1 **Bezeichnung der Gefahren**  
entzündlich
- 3.2 **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** -

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Allgemeiner Hinweis**  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- 4.2 **Einatmen**  
Frischlucht- oder Sauerstoffzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.3 **Hautkontakt**  
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
- 4.4 **Augenkontakt**  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- 4.5 **Verschlucken**  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt konsultieren.
- 4.6 **Hinweis für den Arzt**  
Beim Verschlucken oder Erbrechen Gefahr der Aspiration.  
**Symptomatische Behandlung:** k.D.v.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bildung von explosiven Gas-Luft-Gemischen ist möglich.  
Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.  
Vollschutzanzug tragen.

Je nach Brandgröße, auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.5 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe auch Punkt 8 ( Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung ) und Punkt 13.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Große Mengen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise: -

---

## 7. Lagerung und Handhabung

### 7.1 Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Lagerung

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: keine Zusammenlagerungsverbote

#### 7.2.3 Besondere Lagerbedingungen ( Siehe Punkt 10.2 ):

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.  
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.2.4 Lagerklasse ( VCI ): k.D.v.



## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** siehe Punkt 7

8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung des Stoffes</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>
-	-	-	-	-

( Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. )

**Zusätzliche Hinweise:** -

8.3 **Persönliche Schutzausrüstung**

8.3.1 **Atemschutz:** -

8.3.2 **Handschutz:** -

8.3.3 **Augenschutz:** -

8.3.4 **Körperschutz:** n.a.

8.3.5 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen treffen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen und Hautschutzcreme verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: transparent

Geruch: mild / alkoholisch

9.2 **Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert, unverdünnt: 7,2

**Zustandsänderung**

Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.v.

**Entzündlichkeit**

Flammpunkt (°C): 57 °C ( im geschlossenen Tiegel )

Zündtemperatur: > 360 °C

Selbstentzündlichkeit (EG A16): k.D.v.

**Brandfördernde Eigenschaften**

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere EG: 2,1 (Vol.%)

obere EG: 13,5 (Vol.%)

Dampfdruck ( hPa ): k.D.v.

Dichte 20°C (g/ml): 0,9835

**Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit: mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: k.D.v. ( log pOW )

Lösemittelgehalt (Gew.%) 0-5 %

9.3 **Sonstige Angaben**

Brechungsindex: 1,339

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Zu vermeidende Bedingungen**  
Wärme, Flammen. (siehe auch Punkt 7. Handhabung und Lagerung )
- 10.2 **Zu vermeidende Stoffe**  
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln
- 10.4 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 **Zusätzliche Angaben:** n.v.

---

## 11. Angaben zu Toxikologie

### 11.1 Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>/ LC<sub>50</sub> - Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
n-Propanol	oral	8000 mg / kg	rat
	dermal	4000 mg / kg	rab
	inhalativ	9,8 mg / L / 4 h	rat

#### Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

keine Reizwirkung bekannt

am Auge:

schwach reizend

#### Sensibilisierende Wirkung

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

#### Subakute bis chronische Toxizität:

-

#### Krebserzeugende Wirkung:

-

#### Erbgutverändernde Wirkung:

-

#### Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

-

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

### 11.2 Erfahrungen am Menschen:

Längerer oder regelmäßiger Hautkontakt entfettet die Haut

### 11.3 Sonstige Hinweise:

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode

nach dem Berechnungsverfahren der GefStoffV eingestuft.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### 1. Angaben zur Elimination ( Persistenz und Abbaubarkeit )

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

### 2. Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität und Akkumulationspotential: k.D.v.

Sonstige Hinweise: -

### 3. Ökotoxische Wirkungen

#### Aquatische Toxizität

Fischtoxizität: 4000 mg/l/48h

LC 50 (leuciscus idus, DIN 38412, Teil 15)

#### Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Atmungshemmung kommun. Belebtschl.: k.D.v.

Sonstige Hinweise: k.D.v.

### 4. Weitere ökologische Hinweise

CSB - Wert: 2230 mg / g

BSB5 - Wert: 1630 mg / g

#### Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abbaubarkeit:

biologisch leicht abbaubar

### 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Produkt:** -
- 13.2 **Empfehlung:** Örtliche behördliche Vorschriften beachten.  
Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 13.3 **Abfallschlüsselnummer:** 553 15  
**Bezeichnung:** Methanol und andere flüssige Alkohole
- 13.4 **Für ungereinigte Verpackungen:**  
Sicherer Umgang: Behälter vollständig entleeren. Ungereinigten Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

---

### 14. Transportvorschriften

- 14.1 **Straßen / Schienentransport ( GGVS/ADR / GGVE/RID )**
- Klasse: 4.1  
Ziffer / Buchstabe: 4. c  
Warntafel - Gefahr - Nr.: 4.1  
Stoff - / UN - Nr.: 3175  
Bezeichnung Gut: Feststoffe, entzündliche Flüssigkeiten enthaltend  
Bemerkung: **Mindermengenregelungen s.h. RN 2401a.**
- 14.2 **Schiffstransport (GGVSee/IMDG)**
- Klasse: 4.1  
UN-Nr.: 3175  
Verpackungsgruppe: II  
EmS-Nr.: 4.1-06  
MFAG: -  
Technischer Name: Feststoffe, entzündliche Flüssigkeiten enthaltend,  
n-propanol  
Marine pollutant: nein  
Begrenzte Menge : IMDG Abschnitt 18

---

### 15. Vorschriften

- Kennzeichnung Gefahrstoff-VO incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 88/379/EWG)**
- Symbol: -  
Kennbuchstabe: -  
Gefahrenbezeichnung: -  
R-Sätze: -  
S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- nationale Vorschriften**
- VbF: entfällt  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)  
Verwendungsbeschränkungen / Inverkehrbringungsbeschränkung beachten gem. § 15 Gef.Stoff-VO.  
Unfallmerkblatt BG: M 017 „ Lösemittel “ beachten.

---

### 16. Sonstige Angaben

- Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.  
Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Chemie  
Datenblatt - Kennz.: filsoft2

---

### Legende:

- n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m<sup>3</sup> ppm  
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz  
TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten



WGK = Wassergefährdungsklasse

## Kleinmann GmbH

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.